

Wir beraten Sie gern

Marita Pahl
Tel. 0521 / 51-3922 | Zimmer E 084

Carina Berger
Tel. 0521 / 51-3399 | Zimmer E 085

Sabine Moritz
Tel. 0521 / 51-6547 | Zimmer E 085

Stadt Bielefeld - Bauamt
Wohnraumförderung
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Technisches Rathaus | Eingang Viktoriastraße

eigenheimfoerderung@bielefeld.de

IMPRESSUM



Stadt Bielefeld
Bauamt

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt: Dieter Ellermann
Redaktion: Eduard I.-Knaak | Jens Hagedorn
Stand: 03/2018



Stadt Bielefeld

Wohnraumförderung 2018
Barrierefreies selbstgenutztes
Wohneigentum

 www.bielefeld.de



Zusatzdarlehen bei
Neubauförderung

Barrierefreie Eigenheime und Eigentumswohnungen

Ein Alltag ohne Stufen und ein selbständiges Wohnen bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden ist ein Wunsch vieler Bauherren. Barrierefreies Bauen ist der Schlüssel dazu.



Das Land NRW bietet in Zusammenhang mit der Förderung für den Neubau eine um 10.000 € erhöhte Förderung für barrierefreie Eigenheime und Eigentumswohnungen an. Die nebenstehenden Punkte zeigen wesentliche Aspekte des barrierefreien Bauens auf und sind bei entsprechenden Planungen zu berücksichtigen.

Außen

- stufenloser Hauseingang mit ausreichender Beleuchtung
- ebene Bewegungsfläche vor dem Hauseingang min. 1,50 x 1,50 m

Innen

- Haustür min. 0,90 m breit
- Innentüren min. 0,80 m breit
- keine Stufen/Schwellen innerhalb einer Wohnebene
- Nachrüstbarkeit von Treppenliften
- Zugang Terrasse/Balkon stufenlos
- breitere Flure, min. 1,20 m
- ausreichende Bewegungsflächen

Bad

- Badezimmertür nach außen zu öffnen oder Schiebetür
- bodengleicher Duschplatz min. 1,20 x 1,20 m
- rutschhemmender Bodenbelag
- Bewegungsflächen vor allen Sanitär-objekten min. 1,20 x 1,20 m

**Bitte stimmen Sie Ihre Planung
frühzeitig mit uns ab!**

